

kommt, sowie die wichtige und nützliche Rolle der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet und beschließt, im Jahr 2010 unter der Schirmherrschaft der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen eine sechste Konferenz der Vereinten Nationen zur Überprüfung aller Aspekte des Katalogs einzuberufen;

23. *legt* den Gebern *eindringlich nahe*, die Mittel zu entwickelten Länder und des Gemeinsamen integrierten Programms für technische Hilfe zu erhöhen;

24. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen unter dem Unterpunkt „Internationaler Handel und Entwicklung“ des Punktes „Fragen der makroökonomischen Politik“ einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution und über die Entwicklungen im multilateralen Handelssystem vorzulegen;

25. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, diese Resolution dem Generaldirektor der Welthandelsorganisation zuzuleiten, damit sie als ein offizielles Dokument der Welthandelsorganisation verbreitet werden kann.

tionalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁶⁵ zu eigen machte, und auf den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“) ⁶⁶,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005⁶⁷,

unter Hinweis auf ihre Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006 über die Weiterverfolgung der entwicklungsbezogenen

RESOLUTION 62/185

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 19. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/417/Add.2, Ziff. 8)⁶³.

62/185. Internationales Finanzsystem und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/186 vom 20. Dezember 2000 und 56/181 vom 21. Dezember 2001 mit dem Titel „Errichtung eines stärkeren und stabilen internationalen Finanzsystems, das den Prioritäten auf dem Gebiet des Wachstums und der Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, und der Förderung wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit Rechnung trägt“ sowie auf ihre Resolutionen 57/241 vom 20. Dezember 2002, 58/202 vom 23. Dezember 2003, 59/222 vom 22. Dezember 2004, 60/186 vom 22. Dezember 2005 und 61/187 vom 20. Dezember 2006,

sowie unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁶⁴, ihre Resolution 56/210 B vom 9. Juli 2002, in der sie sich den Konsens von Monterrey der Interna-

in Bekräftigung der Verpflichtung, die Mitwirkung der Entwicklungs- und Transformationsländer an den weltwirtschaftlichen Entscheidungs- und Normsetzungsprozessen auszuweiten und zu stärken, zu diesem Zweck betonend, wie wichtig es ist, die Bemühungen um die Reform der internationalen Finanzarchitektur fortzusetzen, und feststellend, dass die Frage des Stimmrechtsanteils der Entwicklungsländer in den Bretton-Woods-Institutionen, das nach wie vor ein Anliegen ist, weiter erörtert werden muss,

anerkennend, wie dringend notwendig es ist, die Kohärenz, Lenkung und Konsistenz der internationalen Geld-, Finanz- und Handelssysteme zu verbessern, und wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass sie offen und fair sind und alle Länder einschließen, damit sie die Anstrengungen ergänzen, die die einzelnen Staaten auf dem Gebiet der Entwicklung unternehmen, um ein beständiges Wirtschaftswachstum und die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu gewährleisten,

betonend, dass eine zusätzliche stabile und berechenbare Finanzierung notwendig ist, um den Entwicklungsländern bei der Aufstellung von Investitionsplänen und -strategien zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, behilflich zu sein,

in diesem Zusammenhang *anerkennend*, dass es sinnvoll ist, innovative öffentliche, private, einheimische und ausländische Finanzierungsquellen zu erschließen, die die aus traditionellen Finanzierungsquellen stammenden Mittel erhöhen und ergänzen,

unter Begrüßung des Beitrags, den Gruppen von Mitgliedstaaten durch innovative Finanzierungsinitiativen⁶⁸ zur Mobilisierung von Ressourcen für die Entwicklung leisten,

erneut erklärend, dass die Führungsrolle der Vereinten Nationen bei der Entwicklungsförderung gestärkt werden muss,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁶⁹;
2. *stellt fest*, dass weltweites Wirtschaftswachstum und ein stabiles internationales Finanzsystem unter anderem die Entwicklungsländer bei der Erreichung der international ver-

ist, und begrüßt die diesbezüglichen Anstrengungen des Internationalen Währungsfonds und des Forums für Finanzstabilität sowie die Tatsache, dass der Internationale Währungs- und Finanzausschuss geprüft hat, wie die Instrumente zur Förderung der internationalen Finanzstabilität und zur Verbesserung der Krisenprävention verfeinert werden können, unter

rücksichtigung des weltweiten Bedarfs an Liquidität auf internationaler Ebene erfordert;

22. *bittet* die multilateralen und regionalen Entwicklungsbanken und Entwicklungsfonds, auch weiterhin eine entscheidende Rolle bei der Deckung des Entwicklungsbedarfs der Entwicklungs- und Transformationsländer zu spielen, so auch nach Bedarf durch koordinierte Maßnahmen, und betont, dass gestärkte regionale Entwicklungsbanken und subregionale Finanzinstitutionen die nationalen und regionalen Entwicklungsanstrengungen mit flexibler finanzieller Un-